



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 16. Oktober 2026

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	281	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	283
164 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006	281	166 Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	283
165 Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2026 für die Gewässer 1. Und 2. Ordnung im Bezirk Münster	282		

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

164 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006

Für
Herrn Leif-Paul Marx

Letzte bekannte Adresse:
Karoliner Weg 2
21357 Barum

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Die Zustellung vorhergegangener Schreiben war erfolglos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen: Widerrufsbescheid vom 02.10.2026, Az.: 26.02.03 schl MS-S-18779

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (Zimmer N3015)

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin: Frau Schlautmann
Telefonnummer: 0251/411-2677

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Münster, den 06.10.2026

Im Auftrag
gez. Schlautmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 281

165

**Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2026
für die Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bezirk Münster**

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54
Wasserwirtschaft

Wochentag	Datum	Zeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Montag	02.11.2026	09:00 Uhr	Untere Berkel, Stadt Coesfeld, Kreis Coesfeld	Parkplatz Heidehof, Goxel 37A, 48653 Coesfeld
Donnerstag	05.11.2026	08:30 Uhr	Unteres Dinkelgebiet, Kreis Borken	Schepers Mühle, Drostenpl. 1a, 48599 Gronau
Freitag	13.11.2026	09:00 Uhr	Dinkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Parkplatz Sportplatz Rosendahl-Holtwick, Bahnhofstr. 2, 48720 Rosendahl
Montag	16.11.2026	09:00 Uhr	Berkel im Bereich Stadtlohn, Stadt Stadtlohn	Technisches Rathaus, Mühlenstraße 42, 48703 Stadtlohn
Mittwoch	18.11.2026	09:00 Uhr	Oberes Dinkelgebiet, Kreis Borken	Gaststätte Enseling, Heeker Straße 37, 48739 Legden-Asbeck
Donnerstag	19.11.2026	09:00 Uhr	Mittlere Berkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Altdeutsche Pilsstube, Hauptstraße 9, 48720 Rosendahl-Osterwick
Freitag	20.11.2026	08:30 Uhr	Mittleres Dinkelgebiet, Kreis Borken	Heimathaus Eppingscher Hof, Markt 10, 48619 Heek
Montag	23.11.2026	10:30 Uhr	Brücke am Wehr in Warendorf	Warendorf bis Telgte
Freitag	27.11.2026	09:00 Uhr	Raesfelder Isselverband, Kreis Borken	Gaststätte Bonhoff, Freiheit 8, 46348 Raesfeld
Mittwoch	02.12.2026	09:00 Uhr	Obere Berkel, Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld	Heinrich Brinkmann, Gantweg 11, 48727 Billerbeck
Mittwoch	09.12.2026	08:30 Uhr	Bocholter Aa, Kreis Borken	Kreisverwaltung Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Parkplatz-Kreistankstelle
Donnerstag	10.12.2026	09:00 Uhr	Unteres Berkelgebiet, Kreis Borken	Wirtshaus am Gänsemarkt, Lindenallee 32, 48691 Vreden
Montag	18.01.2027	10:30 Uhr	Gewässer Ems II, Stadt Sassenberg und Stadt Warendorf, Kreis Warendorf	Stauanlange Dackmar

Gem. § 95 Abs. 2 LWG wird hiermit der **Schauplan 2026** öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten,

den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 282

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

166 Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Herrn
Stefan Schultz
Letzte hier bekannte Anschrift:
An der Gräfte 45
59063 Hamm

kann ein Schriftstück des Studierendenwerks Münster AöR, Amt für Ausbildungsförderung vom 07.10.2026, Förderungsnummer: 0580168138576 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Es wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

Studierendenwerk Münster AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Bismarckallee 11
48151 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gelten die Schriftstücke als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung der Schriftstücke Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 07.10.2026 Studierendenwerk Münster AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Im Auftrag
gez. Nickel

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 283

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster